

Pressemitteilung

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015



SCHLICHTUNGSSTELLE
der Rechtsanwaltschaft

Im Jahr 2015 sind ca. 1.000 Anträge auf Schlichtung gestellt worden. Die Anzahl der Schlichtungsvorschläge konnte um ca. 10 % erhöht werden. Auch die Annahmequote der unterbreiteten Schlichtungsvorschläge ist um ca. 10 % gestiegen.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat die seit dem 1. April 2016 geltenden Fristen des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) zur Bearbeitung von Schlichtungsanträgen bereits im Jahr 2015 angewandt und eingehalten. Dabei handelt es sich um eine 3-Wochen-Frist zur Ablehnung eines Schlichtungsverfahrens und eine 90-Tage-Frist für die Unterbreitung eines Schlichtungsvorschlages.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft vermittelt

seit dem 1. Januar 2011 bei Streitigkeiten über das Rechtsanwalts honorar und/oder Schadensersatzansprüche wegen vermeintlicher Schlechtleistung zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten und ist seit dem 1. April 2016 per Gesetz eine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

Im Tätigkeitsbericht 2015 werden neben den statistischen Angaben zu den Antragseingängen, abgelehnten Anträgen, Schlichtungsvorschlägen und der durchschnittlichen Verfahrensdauer typische Fallkonstellationen benannt, die häufig Anlass für ein Schlichtungsverfahren boten. Dazu werden aus Sicht der Schlichtungsstelle Empfeh-

lungen zur Vermeidung derartiger Streitigkeiten (Hinweise für Rechtsanwälte und für Mandanten) gegeben. Ferner werden einige Schlichtungsfälle anonymisiert geschildert. □

Download unter
http://schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/sites/default/files/tb_2015.pdf

Kontakt:

RAin Dr. Sylvia Ruge
Geschäftsführerin
Schlichtungsstelle der
Rechtsanwaltschaft
Neue Grünstraße 17
D - 10179 Berlin
Tel.: +49(0)30/2844417-0
Fax: +49(0)30/2844417-12
schlichtungsstelle@s-d-r.org
www.s-d-r.org

„Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ Weihnachtsspenden 2016

Auch in diesem Jahr ruft der caritative Verein der Anwaltschaft „Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ wieder zu Spenden zugunsten von notleidenden Menschen innerhalb der Anwaltschaft auf. Im letzten Jahr konnte der Verein aufgrund der großzügigen Spendenbereitschaft einen Gesamtbetrag von 207.094,63 Euro (Vorjahr 188.230,55

Euro) an 201 Bedürftige auszahlen, darunter auch 3 aus unserem Kammerbezirk. Im Namen aller Unterstützten dankt der Vorstand der Hülfskasse allen Kolleginnen und Kollegen, die diese solidarische Hilfe ermöglicht haben, sehr herzlich.

Die Hülfskasse ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 11. Juli 2011, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer befreit. Spenden sind steuerabzugsfähig. Für Spenden ab 200,00 Euro stellt der Verein unaufgefordert Quit- tungen aus, für kleinere Beträge gern auf Wunsch.

Spendenkonto

Deutsche Bank Hamburg,
IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00
BIC: DEUT DEHH XXX

Tel.: (040) 36 50 79, Fax: (0 40) 37 46 56
huelfskasse.rae@t-online.de
www.huelfskasse.de

□